

Protokoll Nr. 5/2019
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
am Mittwoch, 21. August 2019
im Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln

Verteiler:

Herr Aden (EStR)
Frau Echtermann
Frau Gifhorn (FBL 4)
Herr Grandt
Herr Kocea
Herr Kornfeld
Herr Lönnecker
Herr Meth (Behindertenbeirat)
Herr Pfisterer
Herr Sander
Herr Sattler
Herr Schimanski
Frau Schultze
Herr Seeger
Herr Siepmann
Herr Symansky
Herr Voges
Herr Wittkopp (Seniorenrat)
Herr Zemlin

Nachrichtlich:

alle übrigen Ratsmitglieder	OB Griese	FB 1
	EStR Aden	FB 2
Geschäftsstelle Fraktion CDU-DU	StR'in Harms	FB 3
Geschäftsstelle SPD-Fraktion	GB	FBL 4 Abt. 41, 43, 45, 46
Geschäftsstelle Fraktion DIE GRÜNEN	RPA	FB 5
Geschäftsstelle FDP-Fraktion	Ref. OB	FB 6
Geschäftsstelle Fraktion DIE LINKE	PR	
Geschäftsstelle Fraktion Frischer Wind & Piraten		Abt. 11
Geschäftsstelle Fraktion Die Mitte		Abt. 14
		Abt. 16
Ortsbürgermeister Baltruschat		
Ortsbürgermeister Binder		
Ortsbürgermeister Kinast		

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Sander

stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Schimanski

Ausschussmitglied

Frau Echtermann

Herr Kocea

Herr Kornfeld

Herr Lönnecker

Herr Pfisterer

Herr Sattler

Frau Schultze

Herr Seeger

Herr Siepmann

Herr Voges

Herr Zemlin

Es fehlte entschuldigt

Herr Wittkopp (Seniorenrat)

Grundmandat

Herr Symansky

beratendes Mitglied

Herr Meth (Behindertenbeirat)

Vertretung der Verwaltung

Herr Aden (EStR)

Frau Gifhorn (FBL 4)

Protokollführung

Herr Grandt

Frau Janzen (46)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

Tagesordnung

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2019 vom 05.06.2019
103/2019-1	2.	Aufstellungsbeschluss Hafen - Wesermühle
167/2019	3.	Vorkaufsrechtssatzung Teilgebiete Hafen
143/2019	4.	Schießstand Holtensen Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
165/2019	5.	Flächennutzungsplanänderung Nr. 18 Gewerbegebiet "Südlich Langes Feld" Entwurf und Auslage
166/2019	6.	B-Plan Nr. 605 Gewerbegebiet "Südlich Langes Feld" Entwurf und Auslage
170/2019	7.	Bebauungsplan Nr. 755 Wilhelm-Lampe-Straße - Prüfung der Stellungnahmen
171/2019	8.	Bebauungsplan Nr. 755 Wilhelm-Lampe-Straße - Satzungsbeschluss
173/2019	9.	Bebauungsplan Nr. 426 Änderung 1 „Pflümerweg“ - Prüfung der Stellungnahmen -
174/2019	10.	Bebauungsplan Nr. 426 Änderung 1 „Pflümerweg“ - Satzungsbeschluss -
162/2019	11.	Sachstandsbericht Bauprojekt SZ-Nord
169/2019	12.	Sachstandsbericht Vikilu Erweiterung
168/2019	13.	Sachstandsbericht Schiller-Gymnasium
172/2019	14.	Tariftreue beim Verzicht auf die Erhebung (Erlass) von Erschließungsbeiträgen
	15.	Mitteilungen der Verwaltung
	16.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

Öffentlicher Teil:**TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2019 vom 05.06.2019****Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 2. Aufstellungsbeschluss Hafen - Wesermühle
 103/2019-1 **(die Vorlage 103/2019-1 ersetzt die Vorlage 103/2019)**

Beschlusstext:

1.
Der Rahmenplan Hafen wird als Leitlinie zur Neuordnung der gewerblichen und sonstigen Nutzungen rund um das Hafenbecken beschlossen.

a.

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des auszugestaltenden Rahmenplans die Aspekte der Folgenutzung der Immobilie Kampffmeyer-Mühle und Silo, der Auslotung der Entwicklungsbedarfe der angrenzenden Industriebetriebe, der Realisierung von geeigneten Maßnahmen zum Hochwasserschutz, des Trassenverlaufs der geplanten Südumgehung sowie die zukünftige Ausgestaltung des Hafenbeckens detaillierter auszuarbeiten, die Vor- und Nachteile jeweiliger Maßnahmen aufzuzeigen und dem Rat der Stadt Hameln zur Beschlussfassung vorzulegen.

b.

Die Flächen unmittelbar am Hafenbecken sowie das Hafenbecken an sich sind von der Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Steigerung der stadträumlichen Qualität im gesamten Hafenquartier und der Erlebbarkeit des Hafens, unter Berücksichtigung der Erlebnisqualität, der Bedarfe der bestehenden Anlieger und Nutzer, des Hochwasserschutzes als auch der ökologischen Vielfalt zu untersuchen.

c.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche in Betracht kommende Möglichkeiten zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der möglichen Interessenkonflikte gemäß Ziffer 1.a. und 1.b., die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das gesamte Hafenquartier und insbesondere das Hafenbecken sowie die Darstellung der Kosten für die jeweiligen Maßnahmen in Form von Alternativen aufzuzeigen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.

Für die folgenden Teilgebiete des Rahmenplanes Hafen

- Teilfläche 1: Gebiet nördlich des Hafenbeckens zwischen Hafen, Gleisanlagen und dem Firmengelände VOLVO, Flurstücke 32/14, 32/9, 32/30, Flur 79 sowie Flur 27, Flurstück 4/3. Gemarkung Hameln,
- Teilfläche 2: Gebiet südwestlich des Hafenbeckens zwischen Hafen und Weserradweg, Flurstücke 10/13, 10/11, 11/10, 54/4, 26/2, 55/5, 26/4, Flur 29, Gemarkung Hameln

wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Urbanen Gebietes gem. § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) und ergänzender Grünflächen beschlossen (**Aufstellungsbeschluss**).

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der vorgenannten Fassung eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger soll für die Dauer von drei Wochen in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung erfolgen.

Aus der Aussprache:

EStR berichtete, dass sowohl das NLWKN als auch der Eigentümer der Wesermühle zur Sitzung eingeladen worden seien. Das LNWKN habe die Teilnahme abgelehnt. Der Eigentümer sei kurzfristig verhindert und habe auch keinen Vertreter senden können.

Anschließend erläuterte er die Neufassung der Vorlage. So sei die ursprüngliche Formulierung des Arbeitsauftrages unpräzise gewesen und daher korrigiert worden. Ebenso wurde die Berücksichtigung aller Belange deutlicher dargestellt. Inhaltlich gäbe es aber keine Veränderungen.

Auf den Vorschlag von Herrn Sattler, die Vorlage dahingehend zu ergänzen, dass der alte Beschluss weiterhin angewendet werde – keine Teilverfüllung – entgegnete EStR, dass der Begriff Teilverfüllung unterschiedlich ausgelegt werden könne. Eine echte Teilverfüllung, also eine aktive Aufschüttung mit Material sei nicht Gegenstand des Verfahrens. Sollten jedoch vorhandene Wände in Böschungen umgewandelt werden, so gehe dies auch mit einer formalen Teilverfüllung einher, da eine Böschung eine größere Grundfläche benötige als eine Wand.

Herr Zemlin gab zu bedenken, dass Schiffe wie die Flotte Weser auch zukünftig ausreichend Platz zum Wenden benötigen.

Herr Kornfeld begrüßte den Vorschlag, die Vorlage derart zu erweitern, dass eine echte Teilverfüllung nicht berücksichtigt werden solle. Weiterhin wünsche er sich, dass die Vorlage nun beschlossen werde, damit eine inhaltliche Debatte beginnen könne.

Frau Schultze wies die Ausschussteilnehmer auf die Bundesgartenschau in der Stadt Heilbronn hin, die die dortige städtebauliche Entwicklung nebst Uferneugestaltung sehr gut umgesetzt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Pfisterer, wo beim Hochwasserschutz die konkreten Probleme lägen und welche Kosten entstehend würden, erläuterte EStR, dass der gesamte Bereich geschlossen geschützt werden müsse. Maßnahmen an vereinzelt Stellen seien nicht sinnvoll, wenn an anderen Stellen das Wasser eindringen könne. Bei der Ausarbeitung von Hochwasserschutzmaßnahmen werden zudem genaue Kostenschätzungen erstellt, auch um nicht zuletzt Förderbedingungen ggf. zu erfüllen.

Die Vorlage wurde mit der Ergänzung zu 1. In der Fassung „Der Rahmenplan Hafen wird als Leitlinie zur Neuordnung der gewerblichen und sonstigen Nutzungen rund um das Hafenbecken *unter Berücksichtigung der bestehenden Ratsbeschlüsse (keine Teilverfüllung) beschlossen*“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschlusstext: Auf der Grundlage des § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der z.Zt. gültigen Fassung (Nds.GVBl.Seite 46) wird die Satzung (Anlage) über das besondere Vorkaufsrecht BauGB für die folgenden Teilgebiete des Rahmenplanes Hafen

Teilfläche 1: Gebiet nördlich des Hafenbeckens zwischen Hafen, Gleisanlagen und dem Firmengelände VOLVO, Flurstücke 32/14, 32/9, 32/30, Flur 79 sowie Flur 27, Flurstück 4/3, Gemarkung Hameln

Teilfläche 2: Gebiet südwestlich des Hafenbeckens zwischen Hafen und Wesserradweg, Flurstücke 10/13, 10/11, 11/10, 54/4, 26/2, 55/5, 26/4, Flur 29, Gemarkung Hameln

beschlossen.

Aus der Aussprache: EStR erläutert eingangs, dass die Stadt Hameln kein generelles, überall anwendbares Vorkaufsrecht habe. Aus diesem Grund sei es zur Absicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen für den Bereich des Hafens und der Kampffmeyer-Mühle sinnvoll, durch eine Vorkaufsrechtssatzung den notwendigen Rechtsrahmen herzustellen.

Es bestand unisono die Auffassung, dass eine solche Satzung sinnvoll sei.

Herr Zemlin bat die Verwaltung darum, dem Eigentümer die Erwartungshaltung der Politik zu übermitteln und insb. auch mitzuteilen, dass die Ausschussmitglieder enttäuscht über die Nichtteilnahme seien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4. Schießstand Holtensen Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
143/2019

Beschlusstext:

1. Auf dem Gelände der ehemaligen militärisch genutzten Schießanlage soll ein Sondergebiet "Schießsportzentrum" entwickelt werden. Hierzu sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die Flurstücke 86/3, 189/90, 209/88, 183/87 und Teile der Holtenser Landstraße 86/1 sowie 103/12, Flur 8, Gemarkung Hameln wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die Beteiligung soll für die

Dauer von drei Wochen in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln erfolgen.

3. Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Teillösung aus dem Landschaftsschutzgebiet einzuleiten.

Aus der Aussprache: EStR erläutert, dass, wie schon im Herbst 2018 vorgestellt, ein Teil der vorgestellten Nachnutzungen auf der Basis des § 35 Baugesetzbuch genehmigungsfähig sind. Der in der Vorlage skizzierte Nutzungsumfang sei allerdings nur im Wege eines Bebauungsplanes umsetzbar. Ein Bauleitplanverfahren biete zudem die Möglichkeit im Rahmen der Abwägung zielgerichteter Art und Umfang der am Ende zulässigen Nutzungen zu steuern. Die seinerzeitige Abfrage im Ausschuss habe ergeben, dass keine Vorbehalte gegen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens geäußert worden seien.

Frau Schultze verlas einige Äußerungen besorgter Anwohner und teilte mit, dass sich betroffene und besorgte Bürger bei ihr gemeldet haben, die sich klar gegen einen weiteren Betrieb als Schießanlage aussprechen. Sie könne dem Vorhaben nicht positiv gegenüberstehen.

Herr Symansky gab zu Bedenken, dass großkalibriges Schießen mit entsprechend großem Lärm verbunden sei und die vom Investor vorgestellten Lärmschutzmaßnahmen in ihrer Effektivität sehr fraglich seien.

Herr Zemlin ergänzte, dass sich ein wirtschaftlicher Betrieb nur dann einstelle, wenn eine möglichst hohe Auslastung der Anlage erfolge, also möglichst viel geschossen werde.

Zudem sei der Betrieb inhaltlich nicht mit dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Hameln-Pyrmont zu vereinbaren. *(Anmerkung: Der entsprechende Auszug ist dem Protokoll auf Wunsch von Herrn Zemlin als Anlage beigelegt.)*

EStR erwiderte, dass der Entwurf des RROP sich noch im Aufstellungsverfahren befinde und der Stadt noch nicht einmal zur offiziellen Stellungnahme zugeleitet worden sei. Die von Herrn Zemlin vorgetragene Aspekte würde die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens nicht von vornherein unmöglich machen, könnten aber u.U. den Umfang der geplanten Nutzung beeinflussen.

Er wies nochmals darauf hin, dass, sollte die Stadt Hameln nicht über einen Bebauungsplan regulierend tätig werden, die Möglichkeit bestehe, dass der Investor einen Bauantrag für eine abgespeckte Nachnutzung stelle und dieser von der Verwaltung geprüft und ggf. genehmigt werden müsse.

Die Herren Kornfeld und Sattler äußerten sich ebenfalls kritisch zur geplanten Nachnutzung als Schießanlage.

Herr Schimanski hielt es für sinnvoll n über einen entsprechenden Beschluss in das Bauleitplanverfahren einzusteigen, die Bürger- und Trägerbeteiligung durchzuführen, die Stellungnahmen ausführlich zu ermitteln und abschließend

sauber abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 8 Enthaltung: 1

**TOP 5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 18 Gewerbegebiet
165/2019 "Südlich Langes Feld"**

Beschlusstext: Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), werden der **Entwurf und die Auslegung** der Flächennutzungsplanänderung Nr. 18 „Südlich Langes Feld“ einschließlich **Begründung** und Umweltbericht **beschlossen**.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 12,5 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet „Afferde West / Langes Feld“
- im Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Breslauer Straße und die vorhandenen Sportanlagen
- im Süden durch die verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Westen durch die Kreisstraße – K 13 – Hastenbecker Landstraße

Aus der Aussprache:

EstR erläuterte kurz den Inhalt der Vorlage und bat darum, den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planänderung zu fassen.

Herr Lönneker ergänzte, dass für die Erstellung des in den Unterlagen enthaltenen Dorfplatzes vermutlich auch Fördermittel aus dem Leader-Projekt fließen könnten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6. B-Plan Nr. 605 Gewerbegebiet "Südlich Langes Feld"
166/2019 Entwurf und Auslage**

Beschlusstext: Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), werden der **Entwurf und die Auslegung** des Bebauungsplanes Nr. 605 Gewerbegebiet „Südlich Langes Feld“ einschließlich der Begründung und Umweltbericht **beschlossen**. Die **Auslage** der straßenbautechnischen Entwurfsplanung einschließlich Erläuterungsbericht wird ebenfalls **beschlossen**.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 46/87, 49/45 sowie teilweise das Flurstück 74/7, Flur 1, Gemarkung Afferde und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet „Afferde West / Langes Feld“
- Im Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Breslauer Straße und die vorhandenen Sportanlagen
- Im Süden durch die verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Im Westen durch die Kreisstraße – K 13 – Hastenbecker Landstraße

Aus der Aussprache:

Über die Vorlage wurde ohne Aussprache beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7. Bebauungsplan Nr. 755 Wilhelm-Lampe-Straße - Prüfung der Stellungnahmen
170/2019

Beschlusstext: Die nachstehend im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) vorgebrachten Stellungnahmen zum **Bebauungsplan 755**

- des BUND, siehe Anlage 1,
 - des NABU, siehe Anlage 2,
 - des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, siehe Anlage 3,
 - der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien siehe Anlage 4,
 - der Kommunalarchäologie, siehe Anlage 5
 - des Landkreises Hameln-Pyrmont, siehe Anlage 6
 - der Deutschen Telekom Technik GmbH; siehe Anlage 7,
 - der Abwasserbetriebe Weserbergland, siehe Anlage 8,
 - der Unteren Wasserbehörde, siehe Anlage 9
 - der Unteren Naturschutzbehörde, siehe Anlage 10
- werden berücksichtigt.

Aus der Aussprache: EStR teilte mit, dass in der Vorlage noch redaktionelle, aber keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden und zu diesem Zweck die Tischvorlage verteilt wurde. FBL'in 4 ergänzte, dass die Änderungen eine ergänzende Klarstellung des Auftrages der Vorlage 170/2019 seien. Dem VA wird die korrigierte Fassung als Vorlage 170/2019-1 vorgelegt.

Herr Kornfeld brachte seine Bedenken aufgrund des Hochwasserschutzgebietes sowie der bereits ausreichenden Anzahl an Tankstellen zum Ausdruck.

Herr Pfisterer ergänzte, dass bereits die Shell Tankstelle geschlossen hätte und dies nicht ohne Grund erfolgt sei. Herr Kornfeld befürchtete diesbezüglich, dass dieses auch der Tankstelle Wehrberger Warte drohe, wenn eine weitere Tankstelle genehmigt werde.

Herr Zemlin begrüßte die geplante Tankstelle, da er hier durchaus den Bedarf sehe.

Über die Vorlage wurde sodann in Form der Tischvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 0

TOP 8. Bebauungsplan Nr. 755 Wilhelm-Lampe-Straße - Satzungsbeschluss

171/2019

Beschlusstext: Gemäß Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), des § 84 der Nds. Bauordnung (NBauO) vom 01.11.2012 (Nds. GVBl. Seite 46) sowie § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 575), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 755 „Wilhelm-Lampe-Straße“ **als Satzung beschlossen**; die Begründung zum Bebauungsplan wird **ebenfalls beschlossen**.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 317/62, 60/7, 64/2, 65/3, 66/5, 69/10, Teile der Flurstücke 66/3, 66/6, 168/8 („Fischbecker Landstraße“) und 76/14 (Wilhelm-Lampe-Straße) der Flur 1, Gemarkung Hameln.

Aus der Aussprache:

Über die Vorlage wurde ohne Aussprache beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 2 Enthaltung: 0

**TOP 9. Bebauungsplan Nr. 426 Änderung 1 „Pflümerweg“
- Prüfung der Stellungnahmen -**

173/2019

Beschlusstext: Die nachstehend im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 03.09.2018 bis 05.10.2018 und der erneuten öffentlichen Auslegung vom 06.05.2019 bis 22.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) vorgebrachten Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 426 „Pflümerweg“

- 1) des Landkreises Hameln-Pyrmont mit Schreiben vom 19.09.2018, Kopie des Originalschreibens siehe Anlage 1
- 2) der Kommunalarchäologie mit Schreiben vom 28.09.2018, Kopie des Originalschreibens siehe Anlage 2
- 3) der Abwasserbetriebe Weserbergland mit Schreiben vom 08.10.2018, Kopie des Originalschreibens siehe Anlage 3
- 4) der Feuerwehr mit Schreiben vom 06.05.2019, Kopie des Originalschreibens siehe Anlage 4

- 12) der Bürgerin 5 mit Schreiben vom 15.04.2019, Originalschreiben liegt vor

werden berücksichtigt.

- 5) der Unteren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 01.10.2018, Kopie des Originalschreibens siehe Anlage 5
- 8) des Bürgers 3 mit Schreiben vom 18.09.2018, Originalschreiben liegt vor

werden nicht berücksichtigt.

- 6) der Bürgerin 1 mit Schreiben vom 13.08.2018, Originalschreiben liegt vor
- 7) der Bürger 2 mit Schreiben vom 12.09.2018, Originalschreiben liegt vor
- 9) der Bürgerin 4 mit Schreiben vom 02.10.2018, Originalschreiben liegt vor
- 10) Liste mit 53 Unterschriften vom 26.9.2018, Originalschreiben liegt vor
- 11) eines Rechtsbeistandes der Bürger 6 mit Schreiben vom 05.10.2018, Originalschreiben liegt vor
- 13) der Bürgerin 7 mit Schreiben vom 21.05.2019, Originalschreiben liegt vor

werden teilweise berücksichtigt / zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes sind Stellungnahmen von Privatpersonen nicht der Öffentlichkeit zugänglich (es handelt sich um eine öffentliche Ratsvorlage, die auch von Privatpersonen im Internet über das Ratsinformationssystem abgerufen werden kann). Es erfolgt im Rahmen dieser Abwägung eine Zusammenfassung der Stellungnahmen. Eine Akteneinsicht ist für Ratsmitglieder möglich.

Aus der Aussprache: Herr Sander führte kurz in das Thema ein und teilte mit, dass die Garagen bereits abgerissen seien.

EStR erläuterte, dass die vorgebrachten anfänglichen Bedenken zur Bauhöhe, Baudichte und Stellplatzversorgung durch entsprechende Plananpassungen berücksichtigt wurden. Der nun vorliegende Planentwurf sei seiner Ansicht nach ein gelungener Kompromiss zwischen den Interessen des Investors und den berechtigten Wünschen der Anlieger.

Frau Echtermann und Herr Kornfeld danken der Verwaltung für die guten Verhandlungen und den geführten Dialog.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschlusstext: Gemäß Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), des § 84 der Nds. Bauordnung (NBauO) vom 01.11.2012 (Nds. GVBl. Seite 46) sowie § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 575), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird **die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 426 „Pflümerweg“** als **Satzung beschlossen**; die **Begründung** zum Bebauungsplan wird **ebenfalls beschlossen**.

Der Änderungsbereich liegt beidseitig des Pflümerweges und umfasst die Flurstücke 5/20, 33/13, 10/23, 32/19 (tlw.), 10/32, 10/31 (tlw.) und 10/12 (tlw.), Flur 83, Gemarkung Hameln. Westlich des Pflümerweges liegt das Flurstück 10/23, Hausnummer 8. Östlich des Pflümerweges umfasst die Änderung einen Blockinnenbereich mit den Hausnummern: Pyrmonter Straße 12 a und b.

Aus der Aussprache:

Über die Vorlage wurde ohne Aussprache beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11. Sachstandsbericht Bauprojekt Schulzentrum Nord
162/2019

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 gab einen aktuellen Überblick zur Baumaßnahme Schulzentrum Nord. Die Schlussphase des Bauabschnitts war sehr holprig. Der Schulbeginn konnte jedoch pünktlich beginnen. Vollständig gemäß Planung sei man jedoch nicht fertig geworden; so konnte bspw. die Mensa nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Hier werde auf die noch vorhandene Mensa zurückgegriffen. Sie teilte zudem mit, dass es bei der Kostenprognose eine minimale Entspannung gäbe, jedoch werden die notwendig gewordenen beschleunigten Maßnahmen sich noch negativ auf die Kosten niederschlagen. Die bereits notwendig gewordene Mittelerhöhung des Projekts wird im Haushalt 2020/2021 erläutert. Zuletzt teilte sie den Ausschussmitgliedern den Zwischeneröffnungstermin am 30.08.2019 um 10 Uhr mit und lud diese ausdrücklich auch dazu ein.

TOP 12. Sachstandsbericht Bauprojekt Vikilu Erweiterung: Raumbedarf für G9 -
169/2019 **Stand Juli 2019**

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 gab bekannt, dass die Art der Berichterstattung analog zu der des SZ Nord im Ausschuss für Stadtentwicklung erfolgen werde. Die Bautätigkeit habe gerade erst begonnen, jedoch jetzt seien die ersten Ausschreibungsergebnisse nur ganz knapp unter den Kostenprognosen geblieben.

Auf die Nachfrage von Herrn Siepmann, wie groß denn das Risiko einer „Kostenexplosion“ sei, erläuterte EStR, dass darauf eine seriöse Antwort nicht gegeben werden könne. Wegen der weiterhin anhaltenden Dynamik in der Baubranche sei aber weiterhin mit kontinuierlich stark steigenden Baupreisen zu

rechnen.

TOP 13. Sachstandsbericht Bauprojekt Schillergymnasium: Erweiterung Raumbedarf für G9 - Stand Juli 2019
168/2019

Aus der Aussprache:

FBL'in 4 erläuterte, dass das Verfahren mit einem sehr sportlichen Tempo ablaufe. Die Kosten seien aktuell aufgrund der Ausschreibungsergebnisse rd. 50.000 Euro über dem Budget. Übergangsweise wurden Mittel aus den Projekten THRS und Niels-Stensen-Schule zur Deckung herangezogen um die finanziellen Verpflichtungen in diesem Jahr zu erfüllen. Insgesamt werde jedoch versucht die Kostensteigerung durch entsprechende Einsparungen auszugleichen.

TOP 14. Tariftreue beim Verzicht auf die Erhebung (Erlass) von Erschließungsbeiträgen; Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE vom 02.07.2019
172/2019

Beschlusstext: Die Stadt Hameln verzichtet künftig nur dann auf den Erlass von Erschließungsbeiträgen, wenn das zu bevorzugende Unternehmen seine Mitarbeiter*innen tariflich entlohnt.

Aus der Aussprache: Herr Siepmann stellte den Antrag vor und warb bei den Ausschussmitgliedern um Zustimmung dafür, dass nur den Unternehmen die Erschließungsbeiträge erlassen werden sollten, die auch ihrer sozialen Verpflichtung nachkommen, indem sie der Zahlung von Tariflöhnen nachkommen.

Herr Kornfeld monierte, dass kleinere Unternehmen, die keiner Tarifpflicht unterlägen, dann nicht in den Genuss des Erlasses kommen könnten. Herr Sattler entgegnete, dass hier die Zahlung des Mindestlohnes als Maßgabe herangezogen werden könne. EStR trug die Ergebnisse einer Abfrage bei Unternehmen vor, die in den vergangenen Jahren in den Genuss von Erschließungsbeitragserlassen gekommen sind. Demnach entlohnen die Betriebe gemäß vorhandener Tarifverträge, es gibt aber auch Betriebe, für die es gar keinen Tarifvertrag gibt.

Unisono wurde der Antrag hinsichtlich seiner grundsätzlichen Zielrichtung für gut befunden, die Kriterien müssten jedoch besser definiert werden, damit sie für alle Unternehmen angewendet werden könnten.

Herr Siepmann sagte eine Überarbeitung zu und zog den Antrag zurück.

TOP 15. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

EStR gab bekannt, dass im Bertholdsweg die Errichtung eines Aldi-Marktes mit ca. 1.300 m² Verkaufsfläche (VKF) geplant sein. Das Konzept sähe jedoch

auch eine Drogerie mit ca. 700 m² VKF vor. Die seinerzeitige Entscheidung zum Einzelhandelskonzept der Stadt habe für den Bereich zu Ergebnis gehabt, dass neben den vorhandenen Einzelhandelseinrichtungen nur zusätzliche 1.300 m² VKF etabliert werden dürfen. Eine mittlerweile von der CIMA vorgelegte Expertise komme zum Ergebnis, dass ein Drogeriemarkt zu keinen Unverträglichkeiten in der Einzelhandelslandschaft führen werde.. Er bat daher um ein Votum, ob die Vorgabe des Einzelhandelskonzeptes weiterhin Bestand habe solle oder die Ansiedlung einer Drogerie geprüft werden und zum Gegenstand des laufenden Bauleitplanverfahrens gemacht werden könne. Auf die Nachfrage von Herrn Zemlin, ob die Kombination aus Aldi und Drogerie eine Gefahr für den Edeka-Markt sei, entgegnete EStR, dass dies gemäß des vorliegenden Gutachtens der CIMA nicht als Gefahr angesehen werde.. Herr Lönneker bat um Berücksichtigung des dann vermutlich entstehenden höheren Verkehrsaufkommens in dem Bereich. Unisono wurde Zustimmung für den Drogeriemarkt signalisiert.

EStR berichtete weiterhin:

- Der Spielplatz Hundeschwanz werde kein Spielplatz im herkömmlichen Sinne, sondern eine Naturerlebnisfläche. Dies wäre mit geringen Mitteln umzusetzen und wäre auch in Anbetracht des bereits in der Nähe vorhandenen Spielplatzes sinnvoller.
- Das Projekt „Hameln kann’s“ als „Hameln kann’s gemeinsam“ werde in 2020 fortgesetzt und Fördermittel wurden wieder zugesagt. Das Projekt müsse aber jedes Jahr neu und in neuer Form angemeldet werden.
- Die GWS Stadtwerke haben in der aktuellen Gasausschreibung wieder den Zuschlag erhalten. Zudem stellte er anhand einer Folie die in den vergangenen Jahren stets unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitspreise vor, zu denen die Stadt ihren Gasbezug deckt.
- Der Abverkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Hottenbergfeld nähere sich mittlerweile dem Ende. Gegenwärtig seien lediglich noch vier Grundstücke nicht veräußert oder verbindlich reserviert.
- Zum Thema „Flächen für Windenergieanlagen“ werde eine Bürgerveranstaltung in Form eines Dialogs durchgeführt, in dem die weichen Tabu-Kriterien besprochen werden sollen. Die Veranstaltung wird am 17.09.2019 im WBZ ab 18 Uhr stattfinden. Eine Teilnahme kann aufgrund der begrenzten Plätze nur per Anmeldung erfolgen. Die Details werden in Kürze in der Presse bekanntgegeben.
- Die Fördermöglichkeiten der Stiftung Wohnungshilfe werden zukünftig wirksamer präsentiert. Hierzu arbeite die Finanzabteilung (Anmerkung EStR: Finanzabteilung?) bereits mit einem Grafikbüro zur Erstellung von leicht verständlichen Flyern.

FBL'in 4 berichtete, dass der Status der Bahnstrecke Elze – Hameln aktuell

durch ein Rechtsanwaltsbüro geprüft werde. Das Eisenbahnprüfamt stelle keine Unterlagen zur Verfügung und habe auf die Verwaltung zurückverwiesen. Die alten Unterlagen werden aktuell gesucht. Sie bat hierbei um etwas Geduld.

TOP 16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

Herr Zemlin fragte nach den genauen Daten zur Zwischeneinweihungsfeier des SZ Nord, da die Mitteilung sehr kurzfristig erfolge. EStR nannte die Details (Freitag, den 30.08. 10:00 Uhr) und erläuterte zudem, dass die Feier so terminiert ist, dass die am Bau Beteiligten und die Schulgemeinschaft daran teilnehmen können. Mit Abschluss der gesamten Baumaßnahme sei eine große Einweihungsfeier geplant.

Herr Zemlin sprach zudem ein großes Lob für die Beleuchtung des SZ Nord Schriftzuges aus.

gez. Sander

gez. Aden

gez. Grandt

Ausschussvorsitzender

Erster Stadtrat

Protokollführung